

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS DAS LANDESKIRCHENAMT

3 Hannover 1, den 1. April 1976
Rote Reihe 6
Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727
Durchwahl-Fernruf: (0511) 1941-359
oder Zentrale (0511) 19411
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover
Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 101 00
Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913
4482 II 14 III 9 R 5132/5022
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Rundverfügung G15/1976

Sicherung von Kunstgegenständen gegen Diebstahl

Zu unserem großen Bedauern müssen wir erneut feststellen, daß die Kunstgegenstände in den kirchlichen Gebäuden, zu denen selbstverständlich auch die gesamten Vasa sacra gehören, völlig ungesichert aufbewahrt werden und Dieben eine leichte Beute bieten. So sind vor wenigen Wochen einer Kirchengemeinde eine wertvolle Abendmahlskanne und eine alte Oblatendose vom Altar gestohlen worden, weil sie ohne Aufsicht in der geöffneten Kirche aufbewahrt wurden, statt ordnungsgemäß abgeräumt und im vorgeschriebenen Raum abgestellt zu werden.

Die Verantwortung für die Erhaltung und Sicherung der Vasa sacra obliegt im Rahmen der landeskirchlichen Ordnungen in besonderer Weise dem Pfarrstelleninhaber bzw. in einer Vakanz dem Hauptvertreter, da dieser nach der von ihm unterzeichneten "Niederschrift" die im einzelnen verzeichneten Geräte übernommen hat und der Aufbewahrungsort darin genau angegeben ist. Aus diesem Grunde wird bei Diebstählen von den in der Niederschrift verzeichneten Geräten der Pfarrstelleninhaber für den Verlust haftbar zu machen sein.

Wenn auch dreiste Diebstähle noch Einzelbeispiele sind, so muß bei Baubesichtigungen, Visitationen und ähnlichen Ortsterminen immer wieder beobachtet werden, wie unachtsam mit den insbesondere kleinen und beweglichen Kunstgegenständen umgegangen wird. Wir haben bereits seit 1973 in mehreren Rundverfügungen darauf aufmerksam gemacht, daß die Verantwortlichen für einen Verlust haftbar gemacht werden müssen, wenn sie nicht sorgfältiger auf die Sicherung der Gegenstände achten. In der Rundverfügung G11/1973 sind in Absatz 2 Hinweise zur Sicherung gegeben worden. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen haben sich bisher als die Sicherungsmittel herausgestellt, die am einfachsten und kostensparendsten durchzuführen sind.

Für die Aufklärung von Diebstählen ist es im übrigen wichtig, sofort und unmittelbar

- 1.) die zuständige Dienststelle der Polizei bzw. Kriminalpolizei,
- 2.) das Landeskirchenamt (Tel.: 0511 - 1941363) zwecks Weiterleitung der Meldung an die Versicherung und
- 3.) das Landeskirchliche Amt für Bau- und Kunstpflege (Tel.: 0511 - 1941343)

telefonisch und/oder schriftlich zu verständigen.

Vorhandene Fotos der gestohlenen Gegenstände helfen entscheidend bei der Wiederauffindung mit. Sie sollten daher gleichzeitig mit der Diebstahlmeldung der Polizei zugestellt werden. Sollten beim Pfarramt u.U. keine Fotos vorhanden sein, so bitten wir, dies dem Amt für Bau- und Kunstpflege unverzüglich mitzuteilen, damit dort gegebenenfalls im Archiv nachgesucht werden kann.

Das Amt für Bau- und Kunstpflege wird weiterhin unter Hinweis auf G11/1973 Absatz 2 bemüht sein, den Kunstbesitz der Kirchengemeinden fotografisch zu erfassen. Wir bitten die Kirchen-(Kapellen) Vorstände, dem Amt für Bau- und Kunstpflege dabei behilflich zu sein. Da es aber noch einige Zeit dauern wird, bis der gesamte Besitz erfaßt ist, wäre es angebracht, daß die Kirchen- und Kapellenvorstände von sich aus den Kunstbesitz fotografieren und dem Amt für Bau- und Kunstpflege jeweils einen Abzug übersenden lassen.

gez. Dr. Frank

Erstellt am: 18.01.02